



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufhebung des Beschlusses zur Einsetzung der Enquete-Kommission Linksextremismus

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtagsbeschluss „Einsetzung einer Enquete-Kommission ‚Linksextremismus in Sachsen-Anhalt. Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates in der Auseinandersetzung mit der linken Szene‘“ (Drs. 7/1794) vom 24.08.2017 wird aufgehoben und die Enquete-Kommission aufgelöst.

Begründung

Mit Urteil vom 8. Dezember 2020 (LVG 34/10) hat das Landesverfassungsgericht den Antrag von 22 Abgeordneten auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Ablehnung des Antrages auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Linksextremismus in Sachsen-Anhalt zurückgewiesen. Begründet wurde diese Entscheidung unter anderem mit einer Überschreitung der verfassungsimmanenten Schranken der Einsetzungsbefugnis des Landtages.

Die vom Landesverfassungsgericht im Hinblick auf das Aufgabengebiet des Landtages angestellten Erwägungen sind dabei auf die Einsetzung einer Enquete-Kommission übertragbar¹. Der Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission darf daher ebenso wenig wie der Einsetzungsantrag eines Untersuchungsausschusses gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung oder Grundgedanken des demokratischen Rechtsstaates verstoßen.

Vor diesem Hintergrund erweist sich der Beschluss über die Einsetzung der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt. Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates in der Auseinandersetzung mit der linken Szene“ (Drs. 7/1794) vom 24.08.2017 ebenfalls als verfassungswidrig.

¹ Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 8. Januar 2021.

Der Gegenstand der Enquete-Kommission geht zumindest insofern über das verfassungsmäßige Aufgabengebiet des Landtages hinaus, als linksextremistische Strukturen und deren Verbindungen zu Parteien, Jugend- und Vorfeldorganisationen untersucht werden sollen. Das Landesverfassungsgericht hat diesbezüglich festgestellt, dass es sich dabei um Aufgaben handelt, die originär der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und damit der Exekutive obliegen. Zudem hat das Landesverfassungsgericht eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass es dem Parlament nicht zusteht, politische Parteien zum Gegenstand seiner Untersuchungen zu machen.

Der Einsetzungsbeschluss des Landtages vom 24. August 2017 ist somit aufzuheben und die Enquete-Kommission aufzulösen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN